

Die Stadtverwaltung informiert

Stadtrat:

Der Stadtrat traf sich zu seiner 56. Sitzung am 02.03.09 in Frauenstein, Hotel „Goldener Stern“.

Strom-Konzessionsvertrag

Auf der Tagesordnung stand die Beratung zu einem Strom-Konzessionsvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG. Herr Dr. Riedel und Herr Lojewski informierten ausführlich zum Vertrag. Ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Muster-Strom-Konzessionsvertrages lag vor und wurde erläutert. Im Vertrag werden ein sogenanntes Wegnutzungsrecht und auch die weitere Zusammenarbeit geregelt. Beginn dieses Vertrages ist der 01.01.2011 und endet mit dem 31.12.2030.

Haushalt

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein hatte am 12.01.09 die Haushaltssatzung 2009 beschlossen. Enthalten war eine Kreditaufnahme von 250.000 € für den Bau einer Einfeld-Sporthalle. Da aber noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2008 für einen nicht benötigten Kredit vorlag, konnte die jetzige Aufnahme nicht genehmigt werden. Die Genehmigung aus 2008 gilt auch für 2009 weiter. Dafür ist ein Haushaltseinnahmerest in der Jahresrechnung 2008 zu bilden und der Betrag in Höhe von 250.000 € kann für die Finanzierung der Investitionen für die Einfeld-Sporthalle im Jahr 2009 verwendet werden. Dies entspricht der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Mittelsachsen, welcher der Stadtrat mit Beschluss einstimmig beigetreten ist.

Konjunkturpaket II

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ausführlich zu einer vorliegenden Maßnahmenliste zum Konjunkturpaket II diskutiert.

Ausgegangen wird von einem Betrag von rund 70 €/Einwohner. Die Förderung wird 80 % betragen mit einem Eigenmittelanteil von 20%. Das bedeutet von einer Gesamtsumme in Höhe von 278.250 € sind 55.650 € Eigenmittel zu erbringen, die Förderung beträgt 222.600 €.

Dem Stadtrat wurden vier Varianten zu Maßnahmen vorgelegt. Nach einem Für und Wider entschied sich der Stadtrat zur Variante IV mit den folgenden Vorschlägen. Da die Förderung 60 % Einsatz für Schulen verlangt, sieht die Vorschlagsliste für die Schule Frauenstein 65.500 €, für Sportplatz Kleinfeld 49.500 €, für Sportplatz Laufstrecke 28.000 € und den Schulhort 20.000 € vor. Die Meinung war, danach ist ein „Komplex“ im Stadtgebiet fast vollkommen. Und diese Maßnahme betrifft ja alle Stadtteile, weil die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet die Grundschule Frauenstein besuchen.

Außerdem enthielt die vorgeschlagene Liste 45.000 € für eine Technikhütte in Nassau, für die Turnhalle Nassau 10.000 € und für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Dittersbach 103.000 €. Diese Maßnahmen wurden als Beschluss gefasst mit einer Erweiterung zur Turnhalle Nassau für Dämmung und Solar und der Ersatzmaßnahme für ein Feuerwehrdepot in Burkersdorf.

Leider lagen zum Zeitpunkt noch keine endgültigen Verwaltungsvorschriften vor.

Öffentliches WC

Zum Vorhaben WC-Einbau in das Objekt Markt 32 in Frauenstein ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister zur Vergabe der Leistungen Sanitär, Trockenbau mit Fliesenarbeiten und Elektrotechnik an den jeweils preisgünstigsten Bieter.

Bürgerentscheid 2009

Zur Beschlussfassung zur Bildung von Wahlbezirken bzw. zur Bestimmung der Wahlräume für einen eventuell stattfindenden Bürgerentscheid des Landkreises Mittelsachsen zum Kfz-Kennzeichen am 07.06.2009 gab es keinen Widerspruch

WGF

Weil der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft jährlich zu prüfen ist, beauftragte der Stadtrat einen Wirtschaftsprüfer. Es wurde zugestimmt, dass die Sozietät Brutsche und Partner Esslingen, Dresden, - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, als unabhängiger Wirtschaftsprüfer, diese Prüfung übernimmt. Die bisherige Zusammenarbeit verlief stets korrekt.

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vielleicht kennen Sie diesen Spruch:

„Nichts ist beständiger wie die Veränderung“.

Diese Weisheit trifft in den jetzigen Zeiten mehr denn je zu, schaut man sich die ständigen Veränderungen in der Welt- und Finanzwirtschaft, Politik, Gesetzgebung usw. an.

Im Moment trifft dies auch auf die Arbeit in der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem sehr oft erwähnten Konjunkturpaket II zu. In der vergangenen 56. Sitzung des Stadtrates unserer Stadt musste eine grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe der wahrscheinlich zu erwartenden Mittel aus dem Paket herbeigeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt war nur bekannt, dass die Mittel nach dem Schlüssel 40 % für den Landkreis und 60 % für die Kommunen bei gleichzeitiger Aufteilung für die Kommunen im Verhältnis von 65 % für Schuleinrichtungen und 35 % für sonstige Infrastrukturmaßnahmen gelten soll. Seit dieser Sitzung „prasseln“ tagtäglich immer wieder neue Hinweise über die Verwendung der Mittel und Richtlinien für die Beantragung auf den Landkreis und Kommunen herein. Ich möchte hier nur ein kleines Beispiel anführen, um Ihnen die Situation verständlicher darzulegen, dass die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen nicht wie bereits schon wieder sehr oft argumentiert, „Da fließt der Hauptanteil schon wieder nur nach Frauenstein“, keine Berücksichtigung der Stadtteile erfolgt. Wenn wir diese Mittel im vollen Maß in Anspruch nehmen wollen, und das wollen wir, dann müssen wir auch die Kriterien erfüllen, welche zu einem Anspruch führen. Ich freue mich über jeden, der sich mit den Belangen unseres Stadtgebietes auseinandersetzt und richte meine Bitte insbesondere an jene, die der vorgenannten Argumentation folgen, die vorgesehene Mittelvergabe nicht im Zusammenhang mit der Bevorzugung von Stadtteilen zu sehen, sondern im Zusammenhang mit den gestellten Vergaberichtlinien. Wir können uns leider nur eine Schule leisten und wenn der überwiegende Anteil dafür verwandt werden muss (!), dann können diese Mittel nur in diese Richtung fließen. Jetzt komme ich auf mein eigentliches Beispiel zurück. Nachdem mit den vorgenannten Anteilen durch die einzelnen Kommunen Maßnahmenkataloge erstellt worden, erhielten diese auf einer Besprechung im Landratsamt die überraschende Mitteilung, dass die vorgesehenen Gelder für Schuleinrichtungen nicht verwandt werden dürfen! Grund ist, dass schlaue Leute herausgefunden hatten, dass diese Bundesmittel nur

konform mit der Gesetzgebungskompetenz ausgereicht werden können. Das heißt hier konkret, dass Maßnahmen für Schuleinrichtungen nicht verwandt werden dürfen, da es sich hier um Landesrecht, in unserem Fall das Recht des Landes Sachsen betrifft. Werden mit diesen Maßnahmen jedoch Wärmedämmmaßnahmen an Schuleinrichtungen nach dem Emissionsschutzgesetz durchgeführt, dann ist dies möglich, da dieses Gesetz ein Bundesgesetz ist. Diese Aussage wurde auf Grund massiver Proteste aus den Kommunen wenige Tage wieder revidiert! Ich wollte Sie mit diesem Beispiel nicht irritieren, aber aufzeigen, dass wir mit diesen ständigen „Erkenntnissen“ arbeiten müssen. Auf der heute (19.03.) eilig einberufenen Regionalkonferenz des Freistaates Sachsen in Chemnitz äußerten z.B. die teilnehmenden Vertreter der Stadt Chemnitz ihren Unmut, dass sie für Ihre 104 Maßnahmen bereits 98 Anträge fertig bearbeitet haben und heute erfahren müssen, dass es seit gestern neue Antragsformulare der Sächsischen Aufbaubank gibt, die zwingend notwendig sind und damit die bisherige Arbeit ins Leere laufen lassen.

Ungeachtet dieser Herausforderungen freue ich mich, dass mit den Mitteln auch wichtige Investitionen in Nassau und Dittersbach hoffentlich (die Bewilligungsphase läuft bis 15.Mai 2009) genehmigt und umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, dass anderweitige Planungen für die noch nicht aufgeführten Stadtgebiete Burkersdorf und Kleinbobritzsch laufen. Für Burkersdorf wird derzeit eifrig an einer Planung für das künftige Feuerwehrdepot und in Kleinbobritzsch an einem Nutzungskonzept für die „Alte Schule“ gearbeitet.

Was sollte weiter angeführt werden? Ich wurde gebeten, etwas über den Stand der leerstehenden „Alten Schule“ Nr. 93 in Burkersdorf zu berichten. Dazu kann ich sagen, dass hierzu eine Besprechung vor Ort gemeinsam mit der Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Frauenstein, Frau Zimmermann, Hr. Schneider BAL, Fr. Schiebe Denkmalschutzbehörde Landratsamt Mittelsachsen und mir stattgefunden hat. Dem Ansinnen über ein neu aufgelegtes Förderprogramm den Abriss dieses Gebäudes voran zu treiben, wurde seitens der Denkmalschutzbehörde strikt ein Riegel vorgeschoben. Ergebnis der anschließenden stark kontrovers geführten Diskussion (Sicherheitsfragen, Veräußerbarkeit etc) ist, dass die Denkmalschutzbehörde die Vermarktung der Immobilie übernehmen wird und nach einem „angemessenen“ Zeitraum bei Nichterfolg einem Abriss zustimmen wird.

Interessenten können sich direkt bei der Denkmalschutzbehörde, Frau Schiebe, melden. Gleichzeitig wird durch diese Behörde eine umfassende Fördermittelberatung angeboten.

Komme ich nun noch zu einem sehr erfreulichen Thema. Kürzlich fand eine zweite Zusammenkunft für Unternehmer unseres Stadtgebietes im Hotel „Goldener Stern“ statt. Es ist schön, dass aus dieser Runde sich fünf Unternehmer bereit erklärt haben die Führung eines Gewerbeverbandes zu übernehmen. Derzeit arbeiten Hr. Jan Göhler, Fr. Anke Wolf, Fr. Antje Findeisen, Hr. Thomas Uhlmann und Reiner Schlesier an der Findung der künftigen juristischen Person und an Leitlinien des künftigen Verbandes. Eine erste Besprechung unter neuen Namen für unsere Unternehmer wird für den Monat Mai angestrebt.

Turnhallenneubau – 1. Spatenstich



Foto: Foto-Böhme Frauenstein

Nachdem am 20. März 2009 der erste Spatenstich zum Turnhallenneubau gemacht wurde wird am 7. April 2009 um 16.00 Uhr in feierlicher Form der Grundstein für den Bau gelegt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

DSL

Zum Jahresende 2008 erfolgte die Freischaltung des UMTS im Stadtteil Nassau und seit dem 23.03.2009 ist auch der Stadtteil Frauenstein damit versorgt. Hoffen wir nun, dass auch der Stadtteil Burkersdorf termingerecht zum 30.09.2009 mit UMTS versorgt werden kann.

Frau Scharfenstein: Kassierung Amtsblatt

Die Abonnenten des Amtsblattes „Frauensteiner Stadtanzeiger“ im Stadtgebiet werden gebeten, den Jahresbeitrag von 9,00 € bis 30. April 2009 zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Liegenschaftsamt bei Frau Scharfenstein, Zimmer 29-07 I. Etage, zu bezahlen. Ab der Ausgabe 231 wird keine Zustellung an säumige Abonnenten mehr vorgenommen.

Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat Februar

Sterbefälle: 0
Trauungen: 2
Geburten: 2

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit!



in Frauenstein
den Eltern Luise Beyer-Matzad und Jens Matzad
und Sohn Friedrich, geb. am 14. Februar 2009

den Eltern Cornelia Werner und Martin Behrendt
und Sohn Eric, geb. am 22. Februar 2009.

Wer sagt, es gibt sieben Wunder auf dieser Welt, hat noch nie die Geburt eines Kindes erlebt.
 Wer sagt, Reichtum ist alles, hat nie ein Kind lächeln gesehen.
 Wer sagt, diese Welt sei nicht mehr zu retten, hat vergessen, dass Kinder Hoffnung bedeuten.
Wir sind stolz und überglücklich, uns für dich entschieden zu haben.

Beginn der öffentlichen Bekanntmachungen

1.) Beschlüsse der 56. Sitzung des Stadtrates Frauenstein vom 02.03.2009

- öffentliche Beratung -

288/56/09 Strom-Konzessionsvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein stimmt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Vorliegen der Bestätigung den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

Abstimmergebnis

Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

289/56/09 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2009

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 die nicht genehmigte Kreditaufnahme von 250.000 € aus der Haushaltssatzung 2009, durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in der Jahresrechnung 2008 aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2008 in Höhe von 250.000 € (Haushaltsverfügung vom Landratsamt Freiberg vom 05.02.08) zur Finanzierung der Investition „Neubau einer Einfeldsporthalle“ zur Verfügung zu stellen.

Somit wird der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2009 der Stadt Frauenstein beigetreten.

Abstimmergebnis

Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

290/56/09 Maßnahmeliste Konjunkturpaket II

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein stimmt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 der Variante IV mit Erweiterung zur Turnhalle Nassau (Dämmung und Solar) und der Ersatzmaßnahme Feuerwehrdepot Burkersdorf zur vorliegenden Maßnahmeliste Konjunkturpaket II zu.

Abstimmergebnis

Beschluss mit 9 Ja-, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

291/56/09 Vergabe der Leistungen für den WC-Einbau in das Objekt Markt 32, Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 vorbehaltlich der Zustimmung der SAB zur Baumaßnahme:

1. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Leistungen Sanitär, Trockenbau mit Fliesenarbeiten und Elektrotechnik für den WC - Einbau in das Objekt Markt 32 in Frauenstein an den jeweils preisgünstigsten Bieter ermächtigt.

2. Die Freigabe der Mittel im Haushaltsjahr 2009.

Abstimmergebnis

Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

292/56/09 Bildung von Wahlbezirken für einen eventuell stattfindenden Bürgerentscheid des Landkreises Mittelsachsen zum Kfz-Kennzeichen

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 für den am 07.06.2009 eventuell stattfindenden Bürgerentscheid des Landkreises Mittelsachsen zum Kfz-Kennzeichen je einen Wahlbezirk in den Stadtteilen zu bilden:

Wahlbezirk 1	Frauenstein- Stadt
Wahlbezirk 2	Burkersdorf
Wahlbezirk 3	Dittersbach
Wahlbezirk 4	Kleinobritzsch
Wahlbezirk 5	Nassau

Abstimmergebnis

Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

293/56/09 Bestimmung der Wahlräume für einen eventuell stattfindenden Bürgerentscheid des Landkreises Mittelsachsen zum Kfz-Kennzeichen

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein bestimmt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 für den am 07.06.2009 eventuell stattfindenden Bürgerentscheid des Landkreises Mittelsachsen zum Kfz-Kennzeichen folgende Wahlräume:

Wahlbezirk 1 Frauenstein-Stadt:	Schulungsraum Feuerwehrdepot Saydaer Straße 4
Wahlbezirk 2 Burkersdorf	ehem. Grundschule Frauensteiner Straße 110
Wahlbezirk 3 Dittersbach	Versammlungsraum Mehrzweckhalle Bergstraße 13 A
Wahlbezirk 4 Kleinbobritzsch	Jägerzimmer Hotel „Zum Fürstenthal“ Freitaler Straße 18
Wahlbezirk 5 Nassau	ehem. Grundschule Schulweg 10

Abstimmresultat
 Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

294/56/09 Beauftragung Wirtschaftsprüfer für die WGF Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 die Sozietät Brutsche und Partner Esslingen, Dresden, - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, als unabhängigen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 der WGF Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH einzusetzen.

Abstimmresultat
 Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

2.) Redaktionelle Änderungen

Korrektur Abstimmresultat zum Beschluss des Stadtrates Frauenstein vom 12.01.2009 (Amtsblatt 228 vom 30.01.2009):

248/54/08 Streitsache Kempe gegen Stadt Frauenstein - Vergleichsangebot 10. Oktober 2008
 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Korrektur Beschlusstexte des Stadtrates Frauenstein vom 16.02.2009 (Amtsblatt 229 vom 28.02.2009):

269/55/09 Vergabe der Bauleistung Los 14 – Heizung/ Lüftung für den Neubau Einfeldsporthalle Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 55. Sitzung am 16.02.2009 die Vergabe der Bauleistung Los 14 – Heizung/ Lüftung für den Neubau Einfeldsporthalle Frauenstein an die Firma Scharf Heizungsbau, Ziegeleistr. 4, 09599 Freiberg, zum Bruttopreis von 101.610,47 € und die Bereitstellung der Mittel.

270/55/09 Vergabe der Bauleistung Los 15 – Sanitär für den Neubau Einfeldsporthalle Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 55. Sitzung am 16.02.2009 die Vergabe der Bauleistung Los 15 – Sanitär für den Neubau Einfeldsporthalle Frauenstein an die Firma Scharf Heizungsbau, Ziegeleistr. 4, 09599 Freiberg, zum Bruttopreis von 38.619,28 € und die Bereitstellung der Mittel.

3.) Haushaltssatzung der Stadt Frauenstein für das Haushaltsjahr 2009:

Beschluss Nr. 252/54/09 vom 12.01.2009

Über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 der Stadt Frauenstein hat das Landratsamt Mittelsachsen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2009 folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Frauenstein (Beschluss-Nr. 252/54/09 vom 12.01.2009) wird hinsichtlich des Haushaltsausgleiches bestätigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 250.000 Euro wird nicht genehmigt.
3. Für den Erlass dieses Bescheides werden keine Kosten erhoben.

Beschluss 289/56/09 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2009

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 56. Sitzung am 02.03.2009 die nicht genehmigte Kreditaufnahme von 250.000 € aus der Haushaltssatzung 2009, durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in der Jahresrechnung 2008 aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2008 in Höhe von 250.000 € (Haushaltsverfügung vom Landratsamt Freiberg vom 05.02.08) zur Finanzierung der Investition „Neubau einer Einfeldsporthalle“ zur Verfügung zu stellen.

Somit wird der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2009 der Stadt Frauenstein beigetreten.

Abstimmresultat
 Beschluss mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT FRAUENSTEIN

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 12. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.611.360,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	2.916.560,00 €
im Vermögenshaushalt	2.694.800,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) von	1.327.000,00 €
davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €
und zur Umschuldung	1.327.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000,00 €.

§ 3

Die Hebesätze werden lt. Hebesatzsatzung 2005 der Stadt Frauenstein vom 01.11.2004 festgesetzt auf:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge;	405 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v.H.

Frauenstein, den 25.03.2009



Humbel
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 erfolgt im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ Ausgabe 230 vom 27.03.2009. In der Zeit vom 02.04.09 bis 09.04.09 liegt der Haushaltsplan 2009 in der Stadtverwaltung Frauenstein an den Arbeitstagen täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und am 07.04.09 außerdem noch von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Kämmerei zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

4.) Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 07.06.2009

Termin: 23. April 2009 19.00 Uhr
Ort: Frauenstein
Schulungsraum Feuerwehrdepot, Saydaer Str. 4

Ulitzka
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

5.)

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat

zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 7. Juni 2009

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte/ Stadträte in	Frauenstein	16	24	40
Ortschaftsräte in	Burkersdorf	7	11	20
Ortschaftsräte in	Dittersbach	5	8	10
Ortschaftsräte in	Frauenstein	7	11	20
Ortschaftsräte in	Kleinbobritzsch	5	8	10
Ortschaftsräte in	Nassau	7	11	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift

Stadtverwaltung Frauenstein, Meldebehörde Zimmer 28-01, Markt 28, 09623 Frauenstein

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft wohnen.

Bürger der ~~Gemeinde~~/Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.

- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift
Stadtverwaltung Frauenstein, Meldebehörde Zimmer 28-01, Markt 28, 09623 Frauenstein

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der ~~Gemeinde~~-Stadtverwaltung

Anschrift
Frauenstein, Meldebehörde Zimmer 28-01, Markt 28, 09623 Frauenstein

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 23. April 2009, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.


Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 16. April 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im ~~Gemeinderat~~/Stadtrat oder im Ortschaftsrat an.

<p>Ort, Datum</p> <p>Frauenstein, 25.03.2009</p>	<p>Unterschrift</p> <p style="text-align: center;">  Hentschel Bürgermeister </p>
--	--



6.) Beachtung bei der Durchführung von Lagerfeuern

Aus gegebenem Anlass ist es erforderlich, alle Bürger auf ihre Pflichten beim Abbrennen von Lager- und Brauchtumsfeuern hinzuweisen.

Grundsätzlich sind Lager- und Brauchtumsfeuer genehmigungspflichtig und deshalb spätestens drei Werktage vor dem geplanten Termin in der Stadt Frauenstein zu beantragen.

Ihr Antrag (Vordruck auf der Homepage www.frauenstein.com oder in der Stadtverwaltung, Allg. Abt. erhältlich) enthält:

- Abbrennplatz (genaue Ortsbeschreibung)
- das Datum
- die Uhrzeit (mit geplanter Brenndauer).

Nach erteilter Genehmigung informieren Sie den Leiter Ihrer örtlichen Feuerwehr.

Die Nichtbeachtung führt zur Berechnung eines evtl. Feuerwehrereinsatzes.

Damit aus Ihrem Lagerfeuer kein Schadensfeuer entsteht, beachten Sie bitte nachfolgende Forderungen.

1. Im Freien darf offenes Feuer nur dann angezündet werden, wenn durch Funkenflug oder Glut keine Brandgefahren für die Umgebung und keine Rauchbelästigung für benachbarte Wohngrundstücke zu befürchten sind. Zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Das Feuer muss ständig unter Aufsicht stehen. An offenen Feuerstellen sind Löschwasser oder geeignete Löscheräte und Löschmittel in ausreichender Menge bereitzustellen. Bei aufkommendem starkem Wind ist offenes Feuer unverzüglich zu löschen. Die Abbrandstelle eines offenen Feuers darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig gelöscht sind.
2. Offene Feuerstellen müssen zu Öffnungen in Außenwänden von Gebäuden, zu brennbaren Gebäudeaußenwandflächen, zu Zelten und zu Lagern mit brennbaren Stoffen ausreichend entfernt sein. Sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, gelten folgende Mindestabstände:
 - a) für Koch- und Holzkohlegrills 3 m
 - b) für Lager- und Brauchtumsfeuer 10 m.
3. Als Brennmaterial sind nur solche Stoffe und Gegenstände zulässig, deren Verbrennung keine Gefahren für Menschen und Sachwerte hervorrufen können (z.B. unbehandeltes trockenes Holz). Brennmaterial ist mindestens 1 m entfernt von offenen Feuerstellen aufzubewahren. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
4. Für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken gilt § 4 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen.

Ergänzung der Ortpolizeibehörde:

Die genannten Punkte 1 bis 4 gelten auch für das Verbrennen von Holz in kleinen Kesseln, Eimern, Öfen etc. im Freien. Vor allem Rauch- und Geruchsbe-

lästigungen führen immer wieder zu Streitigkeiten. Um den Gang vor den Friedensrichter oder ein Gericht zu vermeiden, ist eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Keinesfalls muss ein Nachbar ständig grenzüberschreitende Immissionen hinnehmen!

Für die Durchführung von Lager- bzw. Brauchtumsfeuern oder Feuerwerken auf öffentlichen Flächen - Straßen, Plätzen usw. - gibt es keine Genehmigung!

7.) Bekanntmachung der Ortpolizeibehörde

1. Hinweis an alle Hundehalter:

Ordnung und Sauberkeit sollten auch in diesem Jahr erstes Gebot in unserer Stadt sein. Wir bitten hiermit alle Besitzer, Halter oder Führer eines Hundes, dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grünanlagen, öffentlichen Straßen und Plätzen, Erholungsgebieten oder fremden Vorgärten etc. verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen (§ 11 Verunreinigung durch Hunde)!

Ebenfalls sind Hunde so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Des Weiteren ist es in Grün- und Erholungsanlagen untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen sowie auf Spielplätze und Liegewiesen mitzunehmen (§ 16 Abs. 6 Ordnungsvorschriften von Grün- und Erholungsanlagen).

Wer diesen Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Frauenstein vom 15.03.1994 nicht Folge leistet, kann gemäß § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belangt werden.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Vorschriften, damit Sie und Ihr Hund für andere Mitbürger nicht zum Ärgernis in Bezug auf Lärm, Verunreinigungen und Gefahren werden.

2. Ruhestörung

Wir weisen an dieser Stelle unsere Einwohner darauf hin, dass Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie in der Zeit der allgemeinen Mittagsruhe (von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) nicht ausgeführt werden dürfen! Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä. Rasenmäher, außer solchen im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, dürfen auch an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Frauenstein, 25.03.2009

Hentschel

Hentschel, Bürgermeister



Öffentliche Sitzungen

57. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Termin: 30.03.2009, 19.30 Uhr

Ort: Frauenstein, Hotel „Goldener Stern“

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2008-2012
4. Beschlussfassung Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2008-2012
5. Sonstiges

58. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Termin: 06.04.2009, 19.30 Uhr

Ort: Nassau, Hotel „Nassauer Hof“, Landstr. 1

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Bericht des Stadtbrandmeisters
5. Beratung der Hauptsatzung der Stadt Frauenstein
6. Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Frauenstein
7. Beratung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Frauenstein
8. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Frauenstein vom 06.03.2006
9. Beratung zu den Wahlen 2009
10. Beschlussfassung Ernennung Wahlvorsteher und Wahlvorstände
11. Beratung zur Kalkstraße Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle
12. Informationen der Stadtverwaltung
13. Fragestunde
14. Sonstiges

Anstelle der geplanten Sitzung des Kulturausschusses findet eine Beratung des Verwaltungsausschusses statt.

Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 20.04.2009, 19.30 Uhr

Ort: Nassau, Hotel „Nassauer Hof“, Landstr. 1

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung zu Satzungen
5. Informationen
6. Fragestunde
7. Beschlussfassungen zu Anträgen
8. Sonstiges

Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 27.04.2009, 19.30 Uhr

Ort: Nassau, Pension „Oberknapp“, Kalkstr. 5

Vorläufige Tagesordnung:

- öffentliche Beratung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
3. Informationen Neubau Turnhalle Frauenstein
4. Informationen
5. Fragestunde
6. Beschlussfassungen zu Anträgen
7. Sonstiges

Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Hentschel, Bürgermeister

Impressum „Fraensteiner Anzeiger“ - Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein Tel. 037326/8380 Fax 8
 Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: fva.frauenstein@freenet.de
 (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Verantwortlich für: - amtlichen Teil : Herr Hentschel, Bürgermeister
 - redaktionellen Teil, Anzeigen, Satz : Frau Börnert Tel. 037326/9335
 - Kassierung : Frau Scharfenstein Tel. 037326/83817

Anzeigenpreise: Privatanzeigen 0,30 €/cm² Gewerbeanzeigen 0,40 €/cm²

Vertrieb: City-Post Freiberg GmbH

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement: 9,00 €; Freiverkauf: 1,00 € / Ausgabe

Anmeldungen zum Bezug bzw. der Kauf des Amtsblattes ist zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung möglich.

Sprechzeiten im April 2009

Bürgermeister, Ortspolizeibehörde	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung	dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Amtsleiterin Finanzen/Verwaltung, zusätzlich vom 02. -09.04.09 an den Arbeitstagen von	dienstags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Stadtkasse, Personal	dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Liegenschaften, Pacht, Soziales, Kassierung Amtsblatt	dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Standesamt	dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Fremdenverkehrsamt	montags dienstags donnerstags freitags	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr
Bauamtsleiter, Umweltschutz	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr.
Vom 20.04. bis 24.04. befindet sich der Bauamtsleiter im Urlaub. Mit Angelegenheiten des Baubereiches wenden Sie sich in dieser Zeit bitte an den Bürgermeister.		
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr.

Weitere Sprechzeiten und Terminwünsche stimmen Sie bitte telefonisch mit uns ab.

<u>Die Rufnummern lauten:</u>	037326 /	<u>E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:</u>
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung	8380	stadt.frauenstein@freenet.de
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortspolizei	83810	bm.frauenstein@freenet.de
Amtsleiterin F/V, Kämmerei	83812	kern.frauenstein@freenet.de
Bauamtsleiter, Umweltschutz	83813	schneider.frauenstein@freenet.de
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen	83814	kiefel.frauenstein@freenet.de
Liegenschaften, Pacht, Soziales	83817	scharfenstein.frauenstein@freenet.de
Kasse	83820	kempe.frauenstein@freenet.de
Steueramt, Gewerbeamt	83821	michel.frauenstein@freenet.de
Meldebehörde, Urkundenstelle	83824	ulitzka.frauenstein@freenet.de
Standesamt	83825	standesamt.frauenstein@freenet.de
Fremdenverkehrsamt	9335	fva.frauenstein@freenet.de.
Museum	1224, 86418	silbermannmuseum@freenet.de
Fax	85886	

Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr und mittwochs ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

1.) Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Bärenfels informiert



Borkenkäfergefahr – Waldbesitzer sollten bereits jetzt vorsorgen
Beschaffung von Borkenkäferfallen oder Anlegen von Fangbäumen sollte bereits jetzt erfolgen

Borkenkäfer und andere Waldschädlinge halten sich nicht an Besitz- und Reviergrenzen. So sind auch private und kommunale Waldbesitzer gefordert wenn es darum geht den Eigentümerverpflichtungen nachzukommen.

Die Population der Borkenkäfer ist in den letzten Jahren stark angestiegen, bei trockenem Frühlingswetter bedroht eine Massenvermehrung die Stabilität der Fichtenwälder des Erzgebirges und Vogtlandes.

Der Buchdrucker – einer der gefährlichsten Forstschädlinge

Der Buchdrucker beginnt seinen Frühjahrschwärmflug, wenn tagsüber 16,5 °C überschritten werden. Dies ist im Gebirge häufig in der zweiten Aprilhälfte der Fall. Dabei erfolgt der Befall innerhalb von wenigen Tagen zuerst durch die Männchen. Nach Anlage der Rammelkammer und dem Einfliegen der Weibchen kommt es zum Brutgeschehen. Wichtigstes Befallsmerkmal ist der Auswurf von Bohrmehl. Dieses sammelt sich in Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben sowie auf der Bodenvegetation.

Regelmäßige Kontrolle verhindert größere Schäden

In dieser Zeit ist die Bohrmehlsuche in den Fichtenalthölzern die einzig sichere Methode Befall frühzeitig festzustellen. Das sollte bei entsprechend warmer, trockener Witterung mindestens zweimal wöchentlich erfolgen. Befallene Stämme sind umgehend einzuschlagen (möglichst vor dem Ausflug der Elternkäfer, spätestens vor Ausflug der Jungkäfer etwa 6-10 Wochen nach der Eiablage). Für die Unterbrechung der Käferentwicklung sind weitere Maßnahmen notwendig. Im Larvenstadium kann der Stamm entrindet werden, die Larven vertrocknen. Ist die Brut bereits im Jungkäferstadium, muss die Rinde anschließend verbrannt oder aus dem Wald verbracht werden. Eine weitere Möglichkeit (außerhalb von Schutzgebieten) ist das Begiften der befallenen Stämme (Achtung: Sachkundenachweis) oder der sofortige Abtransport mindestens 500 m von potentiell Brutraum (Fichtenbestände) entfernt.

Eine befallene Altfichte entlässt mindestens 20.000 Jungkäfer, diese sind in der Lage bis zu 50 weitere benachbarte Bäume zu befallen. „Saubere Waldwirtschaft“ stellt die einzige zuverlässige Maßnahme dar, um eine Massenvermehrung von Borkenkäfern zu verhindern, d.h. im Frühjahr darf sich kein fängisches Brutmaterial im Walde befinden (Restholz aus dem Wintereinschlag oder Wind- und Schneebruch, nicht abgefahrene Holzpolter).

Pheromonfallen

Ein bewährtes Mittel zur Borkenkäferabwehr ist der Einsatz von Pheromonfallen. Diese Fallen werden

entlang der zu schützenden Bestandesränder oder Bestandeslücken (Durchmesser über 20 m, Befalls-herde aus dem Vorjahr) ab Mitte April aufgestellt und mit Lockstoffdispensern versehen. Der Abstand zwischen den Fallen sollte zwischen 20-30 m betragen, der Abstand zu den Wirtsbäumen etwa 15m. Diese Fallen sind wöchentlich zu leeren und gefangene Käfer zu vernichten. Achtung: Bitte Nützlinge wie Ameisenbuntkäfer freilassen!

Pro Falle sind für die Anschaffung etwa 150 € zu rechnen, die benötigten Dispenser kosten je Falle im Jahr etwa 45 €.

Bei Massenvermehrungen stellen Pheromonfallen keinen ausreichenden Schutz vor Stehendbefall dar.

Fangbaummethode

Eine weitere Methode zur Bekämpfung der Borkenkäferpopulation stellt der Einsatz von Fangbäumen dar. Hier kann man sich die natürliche Lockwirkung des Holzes zu Nutze machen. Zudem ist der Kostenfaktor gering und wenn Bruch- und Wurfholz genutzt wird, fällt kein weiteres Holz zusätzlich an. Allerdings ist die Fangkapazität gering und der Kontrollaufwand sehr hoch. Fangbäume sind rechtzeitig zu schlagen (bis Februar), zu Entasten und Abzuzopfen und mit einem Sicherheitsabstand von 5 m zu Wirtsbäumen möglichst zu 2-3 auf Stubben oder Stammrollen zu legen.

Eine Kontrolle sollte 2x pro Woche erfolgen um den Zeitpunkt des ersten Käferanfluges (Bohrmehl) festzustellen. Anschließend Brutfortschritt beobachten und wenn in den meisten Brutbildern Einischen oder erste Larvengänge erkennbar sind, Abfahren oder entrinden. Der benachbarte Bestand ist regelmäßig auf Stehendbefall zu kontrollieren. Das Führen eines Protokolls wird empfohlen (Ort, Datum des Einschlags/Wurfes, erster Käferanflug, Ergebnis der Kontrollen, Datum der Entseuchung).

Insgesamt ist diese Methode nur im ersten Halbjahr bis Juni effektiv und die Gefahr der „Produktion“ von Stehendbefall ist bei Nachlässigkeiten während der Kontrolle sehr hoch. Zudem können Elternkäfer ausfliegen und Geschwisterbruten anlegen.

Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Revierförster. Dort erhalten Sie zudem kostenlos den „Leitfaden für den Sächsischen Privatwaldbesitzer Heft 4 Waldschutz“.

Sehr zu empfehlen ist auch das Merkblatt Nr. 14 „Rindenbrütende Borkenkäfer an Fichte“, das unter www.lwf.bayern.de verfügbar ist.

Sachbearbeiterin Förderung: Kristina Dunger E-Mail: Kristina.Dunger@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Bärenfels

„Alte Böhmisches Str.2, 01773 Altenberg

Telefon: 035052 / 613-215, Fax: 035052 / 613-28

Der Staatsbetrieb Sachsenforst im Internet:

www.sachsenforst.de

2.) Feuer und Flamme fürs Osterfest Osterfeuer aus Abfallberatersicht

Seit einigen Wochen schon fallen hoch aufgeschichtete Reisighaufen in einigen Gemeinden auf: Vorbereitungen fürs Osterfeuer. Als weltliches Brauchtum sind sie seit 1559 bezeugt, ist in Wikipedia nachzulesen. Die Ursprünge aber gehen auf vorchristliche Traditionen zurück.

Weniger traditionell als die Begrüßung der Sonne und Verabschiedung des Winters ist der Missbrauch des Osterfeuers zur Abfallbeseitigung. Osterfeuertauglich sind ausschließlich trockener Baum- und Strauchschnitt. Es sollte selbstverständlich sein, dass keinerlei Abfälle, wie Haus- oder Sperrmüll, Plastikabfälle oder Reifen mit verbrannt werden.

Das Sammelgut wird oft schon Wochen vor dem Abbrennen aufgeschichtet. Das erhöht einerseits die Gefahr, dass Abfälle in der Hoffnung auf „rückstrandslose“ Beseitigung untergemogelt werden. Auf der anderen Seite lockt der Unterschlupf zahlreiche Kleintiere wie Insekten, Igel, Mäuse und Vögel an. Ein Abklopfen des Haufens vor dem Abbrennen veranlasst die Tiere nicht zur Flucht. Deswegen ist nötig, das Brennmaterial vor dem Abbrennen nochmals umzuschichten. Diese Gelegenheit kann genutzt werden, Abfälle auszusortieren und gesondert zu entsorgen. Gleiches gilt für die Verbrennungsrückstände.

Informationen zu Genehmigungen und Auflagen für die Brauchtumsfeuer erteilen die Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Fragen zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung erteilt die Abfallberaterin der EKF, Solveig Schmidt unter 03731 262517.

3.) Aktuelle Informationen zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Mittel- und Ostdeutschland

Die LBG Mittel- und Ostdeutschland wird im Februar 2009 die Beiträge für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 erheben. Die Vertreterversammlung hat am 03.12.2008 die Hebesätze für die Umlage 2008 beschlossen. Der Nettohebesatz beträgt danach unter Einbeziehung der Bundesmittel 24,60 € je 1.000 € Flächenwert. Der Bruttohebesatz beträgt 31,32 € je 1.000 € Flächen- und Ertragswert.

Erstmals kommt für diese Beitragsausschreibung ein Vorschussverfahren zur Anwendung, das mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) eingeführt worden ist. Das Vorschussverfahren (Teilzahlung: 15.03.; 15.06.; 15.09) wird jedoch nur für Beitragszahler, deren Jahresbeiträge für ein Unternehmen über 1.200 € liegen, zur Anwendung kommen, so dass das bisherige Verfahren für den Großteil der Beitragszahler bestehen bleibt. Bei verspätetem Beitragseingang werden gemäß § 24 SGBIV Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Ausschlaggebend für die fristgerechte Zahlung ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto der LBG MOD.

Bei wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Zahlungsfähigkeit durch Beitragsstundung oder Ratenzahlung hinauszuschieben. Das gilt auch für die Vorschüsse.

Der Zahlungsaufschub wird jedoch grundsätzlich nur gegen eine angemessene Verzinsung (2 % über dem zum Zeitpunkt der Stundungsvereinbarung geltenden Basiszinssatz) und unter der Voraussetzung gewährt, dass der Berufsgenossenschaft eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt wird.

Überprüfung der Betriebsgrößen zur Alterskasse gefordert

Darüber hinaus wurde auf der Sitzung beantragt, eine Überprüfung der Grenze zur Pflichtversicherung in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (monatlicher Beitrag zurzeit 183 € o. Beitragszuschuss) durchzuführen. Bisher gilt hier eine Grenze von 4 ha landwirtschaftlicher Fläche bzw. 40 ha Wald (oder 20 ha Wald und 2 ha Landwirtschaft usw.). Ziel der Prüfung soll es, eine hierfür angemessene Flächengröße zu ermitteln. In einigen anderen LSV-Trägern wurden bereits die Flächengrößen hierzu angehoben. Der vom Verband der Nebenerwerbslandwirte eingebrachte Vorschlag wurde von den Vertretern des Sächs. Waldbesitzerverbandes e.V. unterstützt. Bleibt zu hoffen, dass eine gute und baldige Lösung gefunden und durchgesetzt werden kann.

Landwirtschaftliche Krankenkasse

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkassen können eine Beitragsgutschrift in Höhe von 20 € Euro erhalten, wenn sie mit ihrem Hausarzt einen Betreuungsvertrag abschließen. Weiterer Hinweis: Impfungen, die nicht als Kassenleistung eingestuft sind, können jedoch als notwendige Impfungskosten (z. B. Zeckenschutzimpfung) zu 95 % erstattet werden. Nähere Informationen sind bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse erhältlich.

Weitere Informationen rund um den Privat- und Körperschaftswald finden Sie in der Verbandszeitschrift „Der Sächsische Waldbesitzer“ oder unter www.waldbesitzerverband.de.

Dr. Christof Oldenburg,

Geschäftsführer Sächs. Waldbesitzerverband e. V.

4.) Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frauenstein-Kleinbobritzsch

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Frauenstein-Kleinbobritzsch findet

am Dienstag den 14.04.2009 um 19.00 Uhr

im „Gasthof zum Fürstenthal“ Kleinbobritzsch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Informationen und Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2008
2. Bericht zur Jahresrechnung
3. Bericht der Rechnungsprüfung
4. Informationen durch Jagdpächter
5. Beschlussfassungen:
 - 5.1. Verwendung der Jagdpacht
 - 5.2. Entlastung Kassenführer
 - 5.3. Entlastung Jagdvorstand
6. Nachwahl Vorstandsmitglied
7. sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Köhler, Vorsitzender

5.) Ländliche Neuordnung Burkersdorf Stadt Frauenstein, Landkreis Mittelsachsen

hier: Feststellung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf hat gemäß § 41 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Neuordnungsverfahren Burkersdorf hinsichtlich einer Wegebaumaßnahme geändert.

Das Landratsamt Mittelsachsen ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Abs. 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die für die Feststellung und Genehmigung des Planes zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des FlurbG ist ein Vorhaben nach Nr. 16 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der gegenwärtigen Fassung.

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten entscheidungserheblichen Unterlagen wurden in Verbindung mit eigenen Informationen gemäß § 3c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und daher gemäß § 3a UVPG keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Im Auftrag

Gez. Dr. Albrecht Forkmann, Referatsleiter

6.) 48-Stunden-Aktion in Sachsen mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich als Schirmherr

Vom 15. – 17. Mai 2009 werden tausende Landjugendliche aus Sachsen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen. „Eine besondere Ehre, Motivation und eine Auszeichnung für die Jugendlichen, die in den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen aktiv werden wollen, ist die Tatsache, dass der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich die Schirmherrschaft für unsere Aktion übernommen hat“, so Sylvia Dammüller von der Sächsischen Landjugend e.V. und Hauptkordinatorin der Aktion.

Die diesjährige 48-Stunden-Aktion in Sachsen steht ganz unter dem Motto „Wir fürs Land“. Vom 15. bis 17. Mai werden Landjugendliche nicht nur in Sachsen aktiv. Über die gesamte Bundesrepublik verstreut zeigen zehntausende Landjugendliche unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler, dass sie etwas für die Menschen im ländlichen Raum bewegen und auf die Beine stellen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement wird bundesweit vom Bund der Deutschen Landjugend koordiniert. In Sachsen organisiert die Sächsische Landjugend e.V. mit zahlreichen regionalen Partnern die Aktion. Im Landkreis Mittelsachsen steht das Projekt "Säxtant - Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum Freibergs" (für den Altkreis Freiberg) und das Projekt "KONTRAST - Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen"

(für den Altkreis Mittweida) als Ansprechpartner zur Verfügung.

So beweisen auch in diesem Jahr die Jugendlichen des Landkreises wieder großen Einfallsreichtum - die Bürgerinnen und Bürger vieler Orte (auch im Stadtgebiet Frauenstein!!) dürfen gespannt sein!

7.) Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Humboldt-Schule in Caracas/Venezuela wollen sich ab August 2009 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Humboldt-Schule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (14-16 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle venezolanischen Teilnehmer lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „venezolanisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, die zu Ihrer Wohnung nächstliegende Schule zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf eine Sprachprüfung sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 01. August bis zum 12. September 2009. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

8.) Der Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.

bietet in diesem Jahr wieder Sommerferienfreizeiten an.

In der Jugendherberge Falkenhain können Teilnehmer im Alter von 7 bis 14 Jahren unter dem Motto "Holidaycamp 2009" eine erlebnisreiche Woche verbringen.

Termine:

28.06. - 05.07. 05.07. - 12.07. 12.07. - 19.07.2009

Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 186,00 €.

Informationen und Anmeldungen sind ab sofort beim Kreisjugendring Mittelsachsen e.V., Neustadt 11, 09648 Mittweida möglich.

Telefon: 03727/613367, E-Mail: kjr-mittweida@gmx.net

9.) Unser TÜV SÜD-Ratgeber

René Hessel vom TÜV Service-Center Freiberg:

Wechselspiele des Aprils nerven manchmal noch die Kraftfahrer

Nur Autos mit intakten Reifen, Bremsen und Wischergummis fahren auf sicherer Seite

Alle freuen sich darüber - Kalendarisch hält der Frühling am 20. März seinen Einzug. Nicht überall jedoch wirklich, schon gar nicht im April. Der weiß bekanntlich nicht so richtig, was er will. Mit Kälterückfällen, Sturmböen, Regen und glatten Straßen nervt er manchmal die Kraftfahrer noch gehörig. Da hilft nur ein sicheres Auto.

Was gehört alles zum „perfekten Frühlingsauto“ dazu?

René Hessel, Leiter des Freiburger TÜV Service-Center, gibt fachmännischen Rat: „Zunächst wird sich jedes Auto über eine gründliche Wäsche freuen. Vergessen Sie dabei auf keinen Fall den Unterboden und die Radkästen. Viele winterliche Straßen werden bekanntlich mit Salz behandelt, und das ist aggressiv gegen alles Metall. Durch die Wäsche wird es beseitigt. Dabei sollten Sie auch Falze sowie den Türbereich nicht vergessen. Auch Ihre Scheibenwischer haben wahrscheinlich gelitten, vor allem dann, wenn sie über nicht ganz eisfreie Scheiben laufen mussten. Dabei reißen die Gummilippen ein. Also schauen Sie nach, ob sie Schlieren ziehen. Wenn das passiert, sind neue Wischer fällig.“ Mindestens ebenso wichtig ist der Zustand der Stoßdämpfer, bei denen sich bereits nach einigen zehntausend gefahrenen Kilometern die ersten Schwächen anmelden, ernste Gefahren sind damit verbunden! Sind sie zu schwach, verschlechtert sich das Fahrverhalten des Fahrzeugs extrem. Bei einer Vollbremsung beispielsweise verlängert sich dadurch der Bremsweg, der Wagen schlingert oder kann sogar ausbrechen, wie René Hessel, informiert.

„Kommt der Frühling, müssen sich die Winterreifen verabschieden. Schauen Sie sich zunächst genau an, ob die Profiltiefe noch stimmt. Sie sollte vier Millimeter nicht unterschreiten, und untersuchen Sie den Reifen

auch auf etwaige Schäden. Gelagert werden die Räder am besten liegend“, rät René Hessel. Bevor man die Sommerreifen montiert, sollte ebenfalls deren Profiltiefe kontrollieren. Ist sie geringer als 1,6 mm, muss der Reifen gegen einen neuen gewechselt werden. Einseitig abgefahrenes Profil lässt ebenso auf Mängel schließen wie sogenannte Auswaschungen in der Reifenoberfläche. Beseitigen Sie auch Fremdkörper wie kleine Steine usw. aus den Profiltrillen! Bei der Montage ist auf die richtige Laufrichtung zu achten. Ein kleiner Pfeil an der Reifenseite zeigt die an. Zum Frühjahrscheck gehört ebenso eine gründliche Kontrolle der Beleuchtungsanlage. Wer seine Scheinwerfer überprüfen lassen will, dem hilft dabei das Service-Center, ebenso wie beim Überprüfen der Bremsanlage.

Gern berät das Freiburger TÜV Service-Center am Turmhofschacht. Es hat Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet und ist telefonisch unter 03731/34873 zu erreichen. Jederzeit ermöglicht der Internet-Anmeldeservice unter www.tuev-sued.de die Vereinbarung eines Prüftermins. Ein Telefonservice unter 0800-12 12 444 (gebührenfrei) ermöglicht ebenfalls die Terminvergabe.

Wichtige Termine

Müll - Termine April 2009

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 07. u. 22.04.2009

Entsorgung der gelben Wertstoffsäcke:

Frauenstein / Kleinbobritzsch / Dittersbach / Nassau / Burkersdorf: 06. u. 20.04.2009

Papierentsorgung (Blaue Tonne):

Frauenstein / Kleinbobritzsch / Dittersbach / Nassau: 22.04.2009
Burkersdorf: 23.04.2009



Zahnärztlicher Notdienst

Samstag von 9.00 - 10.00 Uhr sonn- u. feiertags von 10.00 - 11.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

04.04.2009, 09:00 - 10:00	Jens König & Ulrike König	Am Markt 12, 09623 Frauenstein Tel.: 037326/84100
05.04.2009, 10:00 - 11:00		
10.04.2009, 10:00 - 11:00	Dipl.-Stom. Gisa Horn	W.-Külz-Str. 12/4, 09618 Brand-Erbisdorf Tel.: 037322/42523
11.04.2009, 09:00 - 10:00		
12.04.2009, 10:00 - 11:00	Dipl.-Stom. Angelika Mäder	Freiberger Str. 17, 09618 Brand-Erbisdorf Tel.: 037322/3657
13.04.2009, 10:00 - 11:00		
18.04.2009, 09:00 - 10:00	Dr.med.dent. Peter Kleemann	Dresdner Str. 53, 09619 Sayda Tel.: 037365/61666
19.04.2009, 10:00 - 11:00		
25.04.2009, 09:00 - 10:00		
26.04.2009, 10:00 - 11:00	Dipl.-Med. Almut Lindt	Hauptstr. 8 09618 Brand-Erbisdorf Tel.: 037322/2678